

Weinland/Stein

Mittwoch, 14. Januar 2026

Der Unbelehrbare und das Gericht

Zum zweiten Mal innert drei Jahren musste sich ein Algerier vor dem Bezirksgericht Andelfingen verantworten. Der Nordafrikaner hielt sich illegal in der Schweiz auf, besass Kokain – und hatte 2024 einem Schweizer einen vierstelligen Geldbetrag gestohlen.

Alexander Joho

ANDELFINGEN. Diesen Herrn kennt das Bezirksgericht Andelfingen bereits bestens: Schon Ende März 2023 war der heute 49-jährige Algerier unter anderem zu sieben Jahre Landesverweis verknurrt worden.

Lange hielt sich der Nordafrikaner nicht an die Auflagen. Nach seiner Entlassung aus der Haft im Herbst 2023 reiste der Algerier wenige Wochen später über Frankreich und Basel erneut illegal in die Schweiz ein. Anfang Februar 2024 stiehlt er einem Schweizer in einem Kreuzlinger Einkaufszentrum das Portemonnaie, was einen Schaden von 570 Franken anrichtet. Kurz darauf hebt der Algerier mit der gestohlenen Debit- sowie Kreditkarte total über 4000 Franken vom Konto des Geschädigten ab.

Mitte Oktober 2024 wird der Maghrebiner von der Schaffhauser Polizei aufgegriffen, kurz danach wieder freigelassen. In Untersuchungshaft führt den Algerier dann aber eine Zugkontrolle im Marthalen an einem Abend gegen Ende März 2025. Der Mann war zuerst von Schaffhausen her nach Winterthur gefahren. Irrtümlich, wie der Algerier vor Gericht behauptete; er habe nur sein Smartphone aufladen wollen und sei eingeschlafen. Den Kanton Zürich hätte er jedoch erst gar nicht



Das Bezirksgericht in Andelfingen.

Bild: Alexander Joho

betreten dürfen, war der Algerier doch bereits im Jahr 2000 mit einer 25 Jahre gültigen Ausgrenzung belegt worden.

Bei der Überprüfung seiner Personalien stiessen die Polizisten auf 40 Gramm Kokain, die der Algerier mit sich führte. Bei einem Reinheitsgrad von knapp 79 Prozent gegen 31 Gramm reines Kokain. Wie die Staatsanwaltschaft in der Anklageschrift ausführte, sei die Hälfte davon für den Eigengebrauch, die an-

dere Hälfte zum Weiterverkauf bestimmt gewesen.

14 Vergehen: Angeklagter ist mehrfach vorbestraft

Der Algerier, seit knapp 30 Jahren mehr oder weniger häufig in der Schweiz anzutreffen, ist mehrfach einschlägig vorbestraft: Staatsanwaltschaft und Gericht hielten dem Beschuldigten ganze 14 Vergehen seit 2009 vor.

Den Handel mit Kokain bestritt der Angeklagte, der zuletzt

über Italien wieder in die Schweiz gekommen ist, von Anfang an, bei der Verhandlung zudem noch den Verweisungsbruch. Er habe, so der Beschuldigte, gedacht, das Einreiseverbot gelte nur für die Kantone Luzern und Zürich. Das Kokain, bis zu 5 Gramm pro Tag, konsumiere er erst seit wenigen Jahren, aufgrund von psychischen, familiären Problemen. Er habe Querelen mit seiner Frau, die er finanziell unterstützt, und wolle seine Tochter sehen, sobald

diese in die Schule komme. Den Drogenkonsum finanzierte sich der Algerier mit Diebstählen und einer Entlohnung aufgrund von Arbeit während seiner vorhergehenden Inhaftierung.

Die Staatsanwältin glaubte dem Algerier kein Wort; dieser wolle sich mit seinen Schutzbehauptungen «schlicht herausreden». «Er kennt das Schweizer Zugsystem gut genug.» Die Reise in den Kanton Zürich sei ein bewusster Entscheid des Delinquents gewesen. «Er hat gestohlen, um zu überleben, und benötigte mehr Geld, als ihm zur Verfügung stand.» Der Mann habe spätestens beim Austausch mit seinem Dolmetscher nach dem Urteil im März 2023 wissen müssen, was ein Landesverweis bedeutet.

Die Verteidigung verlangte eine reduzierte Freiheitsstrafe von 6 Monaten, dazu eine Entschädigung pro zu viel abgesessenen Hafttag. Die Busse sei auf 1200 Franken festzusetzen. Seinem Mandanten habe das Wissen zum Landesverweis gefehlt, sein Klient sei im Zug nach Winterthur eingeschlafen und nicht bewusst in den Kanton Zürich eingereist, so der Verteidiger. Außerdem sei seinem Klienten bei den Befragungen durch Polizei und Staatsanwaltschaft kein Anwalt zur Verfügung gestellt worden.

Mit seinem Urteil folgt das Bezirksgericht der Anklageschrift – grösstenteils: Der Mann

erhält wegen mehrfachen Verweisungsbruches, Missachtung einer Ausgrenzung, mehrfacher Übertretung des Betäubungsmittelgesetzes und Vergehen gegen das Betäubungsmittelgesetz, Diebstahl und des mehrfachen betrügerischen Missbrauchs einer Datenverarbeitungsanlage eine unbedingte Freiheitsstrafe von 24 (statt wie verlangt 30) Monaten, davon sind 300 Tage bereits durch Haft erstanden. Beim Vergehen gegen das Betäubungsmittelgesetz ergibt ein Teilstreispruch: Es bestünden, so das Gericht, grosse Zweifel, dass das Kokain an Dritte weitergegeben worden wäre.

Fix fällig wird zudem eine Busse von 600 Franken. Die Gerichtsgebühren summieren sich auf aus Sicht des Gerichts «moderate» 2100 Franken, die Kosten für die Verteidigung auf knapp 13'000 Franken; Letztere gehen vorerst auf die Staatskasse. Dem Geschädigten ist der gestohlene Geldbetrag (plus Zins) als Schadenersatz zurückzuzahlen.

Der Verurteilte, stellte der Vorsitzende Richter fest, zeige eine erstaunliche Geringsschätzung gegenüber den Entscheiden der Schweizer Behörden. «Bei einer Katalogstrafe», hielt der Richter dem Algerier vor, «wäre ein neuer Landesverweis, einer von 20 Jahren, zur Diskussion gestanden.»

Kurz vor der Abstimmung weist der Steiner Stadtrat kursierende «falsche Fakten» zurück

Falsche Zahlen, verkürzte Behauptungen und der Vorwurf des «Landverschenkens»: Kurz vor der Abstimmung über den Tausch der Höfe Unterwald und Erlenhof greift der Stadtrat von Stein am Rhein ein.

Jurga Wüger

STEIN AM RHEIN. Am 18. Januar 2026 entscheidet die Stimmbewölkerung von Stein am Rhein über den Tausch der beiden Landwirtschaftsbetriebe Unterwald und Erlenhof. Im Vorfeld der Abstimmung hat sich die politische Debatte zugespitzt. Der Stadtrat sieht sich nun veranlasst, öffentlich Stellung zu beziehen und mehrere kursierende Aussagen richtigzustellen.

Steiner Stadtrat Ueli Böhni (GLP) betont auf Anfrage, weshalb diese Klarstellungen aus Sicht des Stadtrats notwendig sind: «Wenn falsche Informationen in Form von Inseraten oder Flugblättern verbreitet werden, müssen diese korrigiert werden.» Es gehe dabei nicht um unterschiedliche politische Wahrnehmungen, sondern um überprüfbare Tatsachen. «Über verschiedene Haltungen kann man diskutieren – falsche Fakten sind ein anderes Feld», so Böhni.

Fakt 1: Kein «Verschenken» von Land

Konkret geht es um den geplanten Tausch des stadtdeutschen Be-

«Über verschiedene Haltungen kann man diskutieren – falsche Fakten sind ein anderes Feld.»

Ueli Böhni (GLP)
Steiner Stadtrat

triebs Unterwald in Hemishofen gegen den Erlenhof auf Stadtgebiet von Stein am Rhein. Ziel des Geschäfts ist es laut Stadtrat, bestehende Nutzungs- und Raumkonflikte zu entschärfen, die ökologische Infrastruktur am Klingenhang langfristig zu sichern, die Trinkwasserversorgung zu stärken und eine solidarische Neuverteilung von Pachtland innerhalb der Stadt zu ermöglichen.

Die wiederholt geäusserte Kritik, der Tausch reduziere sich auf einen ungleichen Vergleich der Marktwerthe und führe dazu,

dass Land «verschenkt» werde, weist der Stadtrat zurück. «Diese Sicht blendet zentrale Aspekte des Geschäfts aus», hält Böhni fest. Unter Berücksichtigung aller materiellen und entwicklungsstrategischen Faktoren erfolge der Tausch kostenneutral. Zudem sei die Gleichwertigkeit der beiden Höfe durch das Landwirtschaftsamt des Kantons Schaffhausen bestätigt worden.

Fakt 2: Fünf zusätzliche Quellen statt nur einer

Besonders deutlich widerspricht der Stadtrat Aussagen zur Trinkwasserversorgung. Entgegen der Behauptung, auf dem Gebiet des Erlenhofs befände sich lediglich eine Quelle, lägen dort insgesamt sechs Quellen. Fünf davon seien aufgrund der heutigen Milchwirtschaft stillgelegt, um Verunreinigungen zu vermeiden. Durch den Höfetausch könnten diese Quellen wieder genutzt werden.

«Allein diese fünf zusätzlichen Quellen liefern rund 100 Kubikmeter Wasser pro Tag», erklärt Böhni. Das entspreche einer Erhöhung der Trinkwassermenge aus Quellen am Klingenhang um knapp 30 Prozent

– oder dem Bedarf von rund 700 Einwohnergleichwerten.

Fakt 3: Investitionen sind klar beziffert

Auch bei den Investitionskosten sieht der Stadtrat falsche Behauptungen im Umlauf. Während für den Erlenhof angeblich hohe Umbaukosten von bis zu 1,5 Millionen anfallen sollen, entbehre diese Aussage laut Stadtregierung «jeder Grundlage». Tatsächlich betreffe der ausgewiesene Investitionsbedarf den Hof Unterwald, dessen Bausubstanz über 100 Jahre alt sei und dringend saniert werden müsse. Experten der Stadt gingen hier von mindestens 1,5 Millionen aus,

um den Betrieb weiterhin landwirtschaftlich nutzen zu können. Der Erlenhof hingegen sei ein Bau aus dem Jahr 1976 mit laufend vorgenommenem Unterhalt.

Unzutreffend sei schliesslich auch die Aussage, das Land im Unterwald solle weiterhin an Steiner Bauern verpachtet werden. «In Unterwald halten heute keine Steiner Landwirte Pachtland», hält der Stadtrat fest.

Fakt 4: Übergeordnete Ziele

Aus Sicht des Stadtrats stellt der Höfetausch eine zentrale Massnahme für eine nachhaltige Entwicklung in den Bereichen Landwirtschaft, Trinkwasserschutz und ökologische Infrastruktur dar. «Es lassen sich übergeordnete Raumordnungsziele im öffentlichen Interesse erreichen», sagt Böhni. Der Einwoherrat habe sich intensiv mit dem Geschäft befasst und ihm mit deutlichem Mehr zugestimmt.

Nun liegt die Entscheidung bei den Stimmberchtigten. «Der Stadtrat hofft, dass diese auf Basis korrekter Fakten getroffen wird», sagt Ueli Böhni.

Positionen der Steiner Parteien

SP Stein am Rhein: Stimmfreigabe
FDP Stein am Rhein: Ja-Parole
GLP Stein am Rhein: Ja-Parole
SVP Stein am Rhein: Nein-Parole
Pro Stein: Keine Parole gefasst

Mitte-Kandidatin: Kein Interesse an Schulpflege

ANDELFINGEN. Jacqueline Kucera, die 61-jährige Mitte-Kandidatin für das Gemeindepräsidium Andelfingen, hat ihre parallele Kandidatur für den Sekundarschulwahlkreis (dort ebenfalls als Präsidentin) mittlerweile am Montag durch den Erstunterzeichner ihres Wahlvorschlags rechtsgültig zurückgezogen, am Sonntag zusätzlich auch noch durch die Zweitunterzeichnung des Wahlvorschlags; das teilt die Mitte-Bezirkspartei mit. Die offizielle Registrierung dieses Rückzugs auf der Gemeinde- und Sekundarschulwahlkreiswebsite werde noch ein bis zwei Tage auf sich warten lassen, da der dafür in Andelfingen zuständige Leiter Präsidiales, der stellvertretende Gemeindeschreiber Stefan Bänziger, derzeit krankheitshalber abwesend sei. (ajo)



Jacqueline Kucera Bild: zVg